Anlage 2 (zu § 7 Abs 3)

Rahmen für die abgestuften Anforderungsgrade

1. Abschnitt: Verwaltungsbereich:

Anforderungsart / Bewertungsaspekt:	Beurteilungsspektrum reicht von/bis:
1. Wirkungsbereich:	
Wirkungsbreite:	**Von:** Ausführung von gut überschaubaren, gleichbleibenden Wiederholaufgaben innerhalb eines klar abgegrenzten Sachbereichs. Kein Verständnis für Ursachen und Zusammenhänge erforderlich. **Bis:** Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Bereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.
Wirkungsart:	**Von:** Die Tätigkeiten sind rein ausführend. Die unterwiesenen Arbeitsabläufe sind exakt einzuhalten. Änderungen davon sind nur in Absprache mit vorgesetzten Stellen möglich. **Bis:** Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis der eigenen und anderer Organisationsbereiche.
2. Entscheidungskompetenz:	
Handlungsspielraum:	**Von:** Die Aufgaben werden nach detaillierten, genauen Vorgaben ausgeführt. **Bis:** Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Es besteht eine weitreichende Handlungskompetenz.
Selbstständigkeit:	**Von:** Bei der Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben wird laufend unterstützt und betreut. Die Ausführung wird regelmäßig überprüft. **Bis:** Weitläufige, vernetzte Unterstützung und Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Kundinnen und Kunden, von anderen Bereichen, von Geschäftspartnerinnen und -partnern und Institutionen in mehreren Themen- und Fachbereichen.
3. Fachkompetenz:	
Ausbildung:	**Von:** Zur Erfüllung der Anforderungen bedarf es üblicherweise einer Anlernzeit von mehreren Monaten. **Bis:** Zur Erfüllung der Anforderungen ist üblicherweise der Abschluss einer Universitätsausbildung mit Zusatzausbildung erforderlich.
Erfahrung:	**Von:** Erforderlich ist eine facheinschlägige Erfahrung bis zu einem Jahr. **Bis** Erforderlich ist eine facheinschlägige Erfahrung von mehr als sechs Jahren.
4. Kommunikation:	
Kommunikationszweck:	**Von:** Abgesehen vom Kontakt mit der oder dem eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf das Entgegennehmen von Informationen und kurzen mündlichen Hinweisen mit evtl einfachen Rückfragen. **Bis:** Die Aufgabenstellung erfordert beratende Absprachen mit übergeordneten Stellen, schwierige Gespräche mit Kunden bzw Kundinnen oder

Anforderungsart / Bewertungsaspekt:	Beurteilungsspektrum reicht von/bis:
	Patienten bzw Patientinnen und darüber hinaus das Führen von umfassenden Verhandlungen für die Landesverwaltung bzw die SALK.
Anspruchsniveau:	**Von:** Kontakte mit Kundinnen und Kunden oder Patientinnen und Patienten oder anderen Landesbediensteten im eigenen Tätigkeitsablauf (Routineauskünfte). **Bis:** Vertretung der Landesverwaltung bzw der SALK in vielseitigen Verhandlungen mit weitreichender Verhandlungskompetenz.
5a. Führungskompetenz – Linie:	
Führungsbereich:	**Von:** Geführt werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Einkommensband 3. **Bis:** Geführt werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Einkommensband 11.
Führungsfunktion bzw Führungsspanne:	**Von:** Es besteht keine Führungsfunktion. **Bis:** Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter, Bezirkshauptfrau oder Bezirkshauptmann, Fachgruppenleiterin oder Fachgruppenleiter.
5b. Führungskompetenz – Team-,Fach-,Projektleitung:	
Art der Team-,Fach-, oder Projektleitung:	**Von:** Fachliche Überprüfung von Arbeitsresultaten von Teams oder Gruppen oder Kontrolle von Arbeitsabläufen. Die Information und Unterweisung von Kolleginnen oder Kollegen ist erforderlich. **Bis:** Projektleitung in umfassenden Vorhaben, bei deren Realisierung die Beteiligten zum Teil von erheblich divergierenden Zielsetzungen ausgehen (konfliktbehaftete Konzeptionen und deren Realisierung).
Wirkungsreichweite:	**Von:** Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf. **Bis:** Einsatz und Wirkung beziehen sich auf die gesamte Landesverwaltung bzw die gesamte SALK und beinhalten auch neue Technologien, Methoden und Systeme.
6. Physische Anforderungen – körperliche Belastung:	
Art der körperlichen Anstrengung und Körperhaltung:	**Von:** Keine relevante Belastung. **Bis:** Der belastende Teil der Tätigkeiten erfordert im Wesentlichen den Einsatz des ganzen Körpers bei eingeschränktem Bewegungsspielraum.
Dauer:	**Von:** Keine relevante Belastungsdauer. **Bis:** Die Dauer dieser Belastung erstreckt sich in der Regel über annähernd die ganze Dienstzeit.
7. Physische Anforderungen – Umgebungseinflüsse:	
Art der Umgebungseinflüsse:	**Von:** Umgebungseinflüsse sind nicht relevant. **Bis:** Die Tätigkeiten werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse mittlerer Intensität (zB Infektionsgefahr, Strahlung, Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).
Dauer:	**Von:** Keine relevante Belastungsdauer. **Bis**: Die Dauer dieser Belastung erstreckt sich in der Regel über annähernd die ganze Dienstzeit.

Anforderungsart / Bewertungsaspekt:	Beurteilungsspektrum reicht von/bis:
8. Passive psychische Belastung:	
Art der Konfrontation:	**Von:** Die Aufgabenerledigung erfolgt hauptsächlich in konfliktfreien Situationen. Herausfordernde Kontakte mit Kundinnen und Kunden oder Patientinnen und Patienten sind selten. Diese Einflüsse sind daher nicht relevant. **Bis:** Die Ausübung der Funktion ist vorrangig ausgerichtet auf Pflege und Betreuung Schwerstkranker oder Sterbender oder erfordert direkte Verrichtungen an Toten.
Häufigkeit:	**Von:** Die Häufigkeit und Dauer der Belastung ist nicht relevant. **Bis:** Belastende Situationen ergeben sich laufend.

2. Abschnitt: Medizinischer Bereich

Anforderungsart / Bewertungsaspekt:	Beurteilungsspektrum reicht von/bis:
1. Wirkungsbereich:	
Wirkungsbreite:	**Von:** Ausführung von gut überschaubaren, gleichbleibenden Wiederholaufgaben innerhalb eines abgegrenzten Aufgabenbereiches. Verständnis für Ursachen und Zusammenhänge ist nur in einem geringen Ausmaß erforderlich. **Bis:** Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Unternehmensbereiches mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.
Wirkungsart:	**Von:** Die Tätigkeiten sind rein ausführend. Die unterwiesenen Arbeitsabläufe sind exakt einzuhalten. Änderungen davon nur in Absprache mit vorgesetzten Stellen. **Bis:** Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Unternehmensstrategien) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen und anderer Unternehmensbereiche
2. Entscheidungskompetenz:	
Handlungsspielraum:	**Von:** Die Aufgaben werden nach detaillierten, genauen, kurzen Anweisungen und überwachter Einarbeitung ausgeführt. **Bis:** Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen, groben Zielvorgaben, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.
Selbstständigkeit:	**Von:** Bei der Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben wird laufend unterstützt und betreut. Die Ausführungen werden überprüft. **Bis:** Weitläufige, vernetzte fachliche Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in mehreren Themen- oder Fachbereichen
3. Fachkompetenz:	
Ausbildung:	**Von:** Zur Erfüllung der Anforderungen bedarf es einer Anlernzeit von mehreren Monaten. **Bis:** Zur Erfüllung der Anforderungen bedarf es eines Doktorates und zusätzlich einer qualifizierten Managementausbildung.
Erfahrung:	**Von:** Erforderlich ist eine praktische Erfahrung von etwa 6 Monaten. **Bis:** Erforderlich ist eine praktische Erfahrung von mehr als 5 Jahren.

Anforderungsart / Bewertungsaspekt:	Beurteilungsspektrum reicht von/bis:
4. Kommunikation:	
Kommunikationszweck:	**Von:** Abgesehen vom Kontakt mit der oder dem eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf das Entgegennehmen von Informationen und kurzen mündlichen Hinweisen mit evtl. einfachen Rückfragen. **Bis:** Verhandlungen in umfassenden variierenden Vorhaben und grundsätzlichen Geschäftsfällen sind erforderlich.
Anspruchsniveau:	**Von:** Dabei geht es um Kontakte mit Kundinnen und Kunden oder Arbeitskolleginnen und -kollegen im eigenen Tätigkeitsablauf. Gegeben werden Auskünfte ohne tiefere Hinterfragung von Fachaspekten. **Bis:** Ansprechpartnerinnen und -partner sind in der Regel externe Geschäftsleitungen, Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik oder öffentlicher Verwaltung und/oder intern auf hoher Ebene
5a. Führungskompetenz – Linie:	
Führungsbereich:	**Von:** Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne direkter Führung von ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Routineaufgaben befasst sind. **Bis:** Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinne von Führung ganzer Unternehmensbereiche.
Führungsfunktion bzw Führungsspanne:	**Von:** Direkte und indirekte Führung reicht etwa bis zu zehn zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. **Bis:** Direkte und indirekte Führung umfasst mehr als 40 zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
5b. Führungskompetenz – Team-,Fach-, Projektleitung:	
Art der Team-,Fach-, oder Projektleitung:	**Von:** Fachliche Überprüfung von Arbeitsresultaten von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von Kolleginnen und Kollegen. **Bis:** Projektleitung in umfassenden Vorhaben, bei deren Realisierung die Beteiligten zum Teil von erheblich divergierenden Zielsetzungen ausgehen (konfliktträchtige Konzeptionen und deren Realisierung).
Wirkungsreichweite:	**Von:** Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf. **Bis:** Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen gesamten Unternehmensbereich oder die gesamte Organisation.
6. Physische Anforderungen – körperliche Belastung:	
Art der körperlichen Anstrengung und Körperhaltung:	**Von:** Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im wesentlichen Hand- und Armarbeit im Sitzen. **Bis:** Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen den Einsatz des ganzen Körpers bei eingeschränktem Bewegungsfreiraum.
Dauer:	**Von:** Diese Beanspruchung erfolgt gelegentlich. **Bis:** Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel über annähernd die ganze Arbeitszeit.
7. Physische Anforderungen –	

Anforderungsart / Bewertungsaspekt:	Beurteilungsspektrum reicht von/bis:
Umgebungseinflüsse:	
Art der Umgebungseinflüsse:	**Von:** Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss schwacher Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr, laufend hohe Aufmerksamkeit/Konzentration zur Vermeidung von Unfällen/Schäden). **Bis:** Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr, laufend hohe Aufmerksamkeit/Konzentration zur Vermeidung von Unfällen/Schäden).
Dauer:	**Von:** Diese Beanspruchung erfolgt gelegentlich. **Bis:** Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel über annähernd die ganze Arbeitszeit.
8. Passive psychische Belastung:	
Art der Konfrontation:	**Von:** Der Einsatz erfolgt in Situationen, die beruflich wenig oder nur indirekt mit Verhaltensgeschädigten und Gebrechen anderer zu tun haben. Solche Einflüsse sind daher nicht relevant. **Bis:** Die Ausübung der Funktion ist vorrangig ausgerichtet auf Pflege und Betreuung Schwerstkranker, Sterbender oder erfordert Verrichtungen an Toten.
Häufigkeit:	**Von:** Die Häufigkeit und Dauer der Belastung ist nicht relevant. **Bis:** Solche Situationen ergeben sich laufend.

–